

HU - INFORMATION



Nr. 10/2007 01.06.2007

INHALT

- **Haushaltswirtschaft 2007 der Humboldt-Universität zu Berlin** (S. 2) **VPH**
 - **Stellenausschreibungen** (S. 12) **III**
 - **Änderungen im UNIVERSITÄTSVERZEICHNIS** (S. 15) **III**
-

1. Haushaltsrechtliche Situation

Das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin hat mit dem Beschluss KUR 60/2005 vom 18.11.2005 den Haushaltsplan der Humboldt-Universität zu Berlin für die Haushaltsjahre 2006/2007 gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 BerIHG festgestellt. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat mit Schreiben vom 14. 12. 2005 sowie vom 29. 05. 2006 gemäß § 108 LHO die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2006 bzw. 2007 erteilt.

2. Mittelausstattung der Fakultäten, Institute, Zentraleinrichtungen und sonstigen Organisationseinheiten im Haushaltsjahr 2007

Als **Anlage 1** dieses Schreibens erhalten die Fakultäten, Institute, Zentraleinrichtungen und sonstigen Organisationseinheiten die Mittelausstattung des **Jahres 2007**.

Die **Anlage 2** teilt mit, in welcher Höhe in der Haushaltsabteilung, Referat Beschaffung, Mittel für die Beschaffung von Büromaterial für die Zentralinstitute, die Zentraleinrichtungen und die Verwaltungsabteilungen zur Verfügung stehen.

Weiterhin wird darin mitgeteilt, in welcher Höhe die Einrichtungen, zusätzlich zu dem nach der leistungsbezogenen Mittelverteilung bereitgestellten Budget, zweckgebundene Mittel aus Berufungszusagen u. ä. erhalten.

Die **Anlage 3** enthält die Verteilung der in 2004 bis 2006 verausgabten Drittmittel pro Professur oder Einheit. Sie umfasst sowohl die Mittel der Titelgruppe 90 (zentral verwaltete Drittmittel) als auch der Titelgruppe 94 (dezentral verwaltete Drittmittel). Sie wurde durch die Forschungsabteilung vorab an die Dekanate verschickt.

2.1 Erhebung von Einnahmen

Alle der Humboldt-Universität zu Berlin zustehenden Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen, unabhängig davon, ob sie im Haushaltsplan überhaupt oder in entsprechender Höhe veranschlagt sind.

Die Erhebung von Einnahmen muss unter Beachtung aller gültigen Regelungen über Lieferungen und Leistungen an Dritte erfolgen.

Bei der Erstellung von Rechnungen durch die Fakultäten, Institute und sonstigen Organisationseinheiten sind auf diesen, Zahlungsfristen von 14 Tagen zu vermerken. Zeitgleich mit der Auslösung von Verbindlichkeiten gegenüber der HU (Vertragsabschluss, Rechnungslegung...) sind, über diese Beträge Annahmeanordnungen zu erstellen und unverzüglich der Haushaltsabteilung, Referat Universitätskasse zuzuleiten. Dabei ist zu beachten, dass nicht angeordnete Zahlungen trotz Geldeingang den Einrichtungen und Bereichen nicht zur Verfügung stehen."

Zur Vermeidung von Einnahmeverlusten sind die exakten Anschriften der Zahlungspflichtigen, bei Privatpersonen der Name und Vorname, festzuhalten.

Weiterberechnungen gegenüber Dritten für Erstattungen der für sie geleisteten Ausgaben, sind als Einnahmen zu buchen.

Sollten in der Haushaltsdurchführung 2007 durch **gezielte Maßnahmen** einzelner OKZ **zusätzliche** Einnahmen erwirtschaftet werden, d. h. sie müssen als tatsächlicher Geldeingang vorhanden sein, **kann** genau in der Höhe eine Ansatzerhöhung in einem Ausgabebetitel in der Haushaltsabteilung beantragt werden. Dazu ist es notwendig, formlos dem Referat IV A mitzuteilen, welcher Titel in welcher Höhe Mehreinnahmen aufweist und welcher Ausgabebetitel dafür in dieser Höhe verstärkt werden soll.

Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass diese Regelung eine „Kann-Bestimmung“ ist und **die Genehmigung nur in Abhängigkeit von der Haushaltsentwicklung insgesamt erteilt wird**.

Umgekehrt ist die Haushaltsabteilung, bei bekannt werden, dass geplante Einnahmen - aus welchen Gründen auch immer - nicht realisiert werden können, davon **unbedingt** formlos in Kenntnis zu setzen.

2.2 Bewirtschaftung von Ausgaben

Der Ansatz für Bezüge, Gehälter und Löhne wird wie bisher der Abteilung für Personal und Personalentwicklung bestätigt, da sie weiterhin für die Einschätzung der Entwicklung der Personalausgaben zuständig ist. Die Titelverwaltung verbleibt in der Abteilung für Personal und Personalentwicklung. Der Mittelabfluss wird, wie inzwischen üblich, je OKZ nachgewiesen.

Eine **Ausnahme** von der zuvor genannten Regelung bildet die Umsetzung von Mitteln des Innovationsfonds/Dekanefonds in den **Titel 42511, Untertitel 15, 52, 53, 54, 56 und 58** zur Finanzierung von studentischen Hilfskräften und Aushilfskräften. Hier sind die Mittel in die betreffende OKZ umzusetzen. Somit ist gewährleistet, dass Ansatz und Mittelabfluss in der HÜ-Liste der OKZ ersichtlich sind. Die Überwachung muss **dezentral** erfolgen. Der gebuchte Mittelabfluss **muss monatlich kontrolliert** und eventuelle **Unstimmigkeiten mit III D geklärt werden. Wir weisen hiermit wiederholt auf die Verantwortlichkeit der Titelverwalter/Anordnungsbefugten für diese Buchungen hin.**

Die Fakultäten, Institute und Zentraleinrichtungen erhalten keinen Ansatz im Titel 42511/05 für studentische Hilfskräfte. Ihnen wurden von der Abteilung für Personal und Personalentwicklung die für sie vorgesehenen Beschäftigungspositionen mitgeteilt, für die auch die Finanzierung sichergestellt ist. Hinsichtlich der Kompetenzen zur dezentralen Mittelfreigabe für Ausschreibungen, Einstellungen und sonstige personelle Maßnahmen wird auf die schriftliche Aufgabenübertragung vom 18. 01. 2000 verwiesen. Mittelumsetzungen zu Lasten des Titels für studentische Hilfskräfte sind nach Maßgabe der mit Schreiben – VPH vom 09. 07. 2004 – mitgeteilten Bedingungen zulässig.

Die leistungsbezogene Mittelausstattung für die Fakultäten/Institute erfolgte 2007 nach den gleichen Kriterien wie 2006. Die Höhe des errechneten Ansatzes für die leistungsbezogene Mittelausstattung wurde wie 2006 als „**Gesamtbudget**“ je OKZ im **Titel/Untertitel 52508/00** bereitgestellt. Weiterhin gilt, dass in diesem Untertitel **keine** Ausgaben getätigt werden dürfen. Er dient nur zur Nachweisführung des Ansatzes, der auf Grund der leistungsbezogenen Mittelausstattung zur Verfügung gestellt wurde.

Die Zentraleinrichtungen, die Zentralinstitute und die sonstigen Organisationseinheiten erhalten ihre Mittelausstattung nicht nach leistungsbezogenen Kriterien, sondern analog dem Vorjahr. Diese Mittel wurden wie 2006 als **Gesamtbetrag im Titel/Untertitel 51143/00** bereitgestellt. Auch hierfür gilt, dass dieser Untertitel nur zur Nachweisführung des Ansatzes dient und dort **keine** Ausgaben getätigt werden dürfen.

Wie in den Vorjahren erhielten einige Organisationseinheiten weitere zweckgebundene Mittel bestätigt. Auch **2007 muss** für diese **zweckgebundene zusätzliche Bereitstellung** von Mitteln auf Grund der Haushaltslage zum **Jahresende eine Abrechnung** gegenüber der Haushaltsabteilung über die Inanspruchnahme erfolgen. Ziel ist es, die daraus resultierenden Reste allen OKZ für die Ausstattung des Folgejahres zugute kommen zu lassen.

Die Überwachung der Mittel erfolgt, wie inzwischen üblich, **pro OKZ nur im Deckungsring 46** (4-Steller-OKZ). Er enthält die Ausgaben der Titel 42701, aller Titel der Hauptgruppen 5 und 6 außer

- Titel 51146 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Berufungen
- Titel 51147 – Aufwendungen für Juniorprofessoren
- Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben
- Titel 51801 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume
- Titel 51827 – Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Titel 51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Titel 52515 – Innovationsfonds
- Titel 52905 – Repräsentationen
- Titel 54050 – Leistungen an Verkehrsunternehmen
- Titel 54061 – Andere Aufwendungen für die IuK-Technik (Software)
- Titel 63621 – Beiträge an die Unfallkasse
- Titel 68178 – Unterhaltszuschüsse und Beihilfen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit
- Titel 68317 – Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben
- Titel 68613 – Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Da die Überwachung der bereitgestellten Mittel nur im Deckungsring 46 pro OKZ (4-Steller-OKZ) erfolgt, ist keine Mittelumsetzung zur Verstärkung notleidender Titel erforderlich. **Einmalig zum Jahresende sind alle zu diesem Zeitpunkt notleidenden Titel von den einzelnen OKZ zu verstärken.** Die Verfahrensweise dazu wird im Rundschreiben zum Jahreswechsel rechtzeitig mitgeteilt.

In die leistungsbezogene Mittelvergabe für die Institute und Fakultäten sind auch in 2007 die Mittel für Büromaterial mit einbezogen worden. Auf Grund besserer Konditionen und der Nutzung von Verwaltungshilfe ist aber weiterhin eine zentrale Beschaffung sinnvoll und wurde seit Januar 2007 auch schon in Anspruch genommen. Deshalb werden die Institute und Fakultäten gebeten, sich selbstständig mit dem Referat Beschaffung zwecks Mittelumsetzung in Verbindung zu setzen.

Institute und Fakultäten, die Büromaterial bis zu einem Wert von 50,00 Euro und in Ausnahmefällen selbst beschaffen, müssen auch die Anweisung über ihre OKZ vornehmen. (vgl. weitere Ausführungen in Ziffer 2.2.4)

Im Innovationsfonds (Titel 52515) wurden 2007 Mittel in Höhe von 763,0 TEUR eingestellt, die sich wie folgt aufteilen:

• Untertitel 02 Lehre	256,0 TEUR
• Untertitel 03 Forschung	256,0 TEUR
• Untertitel 06 Zentrenbildung	200,0 TEUR
• Untertitel 04 Internationales	26,0 TEUR
• Untertitel 08 Präsidialbereich (Öffentlichkeitsarbeit)	25,0 TEUR

Die Inanspruchnahme erfolgt für die Lehre über die schon seit Einführung dieses Fonds immer wieder mit den Instituten abgeschlossenen Zielvereinbarungen, die Jahrestanchen enthalten, sowie über die Finanzierung von (Einzel-)projekten nach gezielter Antragstellung.

Die Mittel für die Forschung werden bei Auflagen durch die DFG, für die Zentrenbildung und bei Zielvereinbarungen mit den Instituten ohne weitere Veranlassung in die Haushalte der Institute umgesetzt und im Übrigen nach den Vergabekriterien für den Innovationsfonds für Forschung verteilt. Sie sind auf der Homepage der Humboldt-Universität unter "Forschung - Förderinformationen - Interne Forschungsförderung- Innovationsfonds für Forschung" zu finden.

Auch an VPSI sind Anträge zur Inanspruchnahme zu stellen.

Die Mittelumsetzungen für alle schon bestätigten Anträge werden im Monat Mai 2007 vorgenommen. Die bewirtschaftenden Stellen sind für VPSI Herr Dr. Napierala und für VPF die Forschungsabteilung.

Über die Regelungen zum Dekanefonds wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden und ggf. informiert.

Die Nachweisführung des Innovationsfonds im Titel 52515 bleibt auch 2007 weiterhin erhalten, um eine gesonderte Überwachung dieser zweckgebunden ausgereichten Mittel außerhalb des Deckungsringes 46 zu gewährleisten. Da diese Mittel nicht sofort übertragbar sind, ist bis zur Genehmigung des 3. Nachtrags eine Überziehung in Höhe der Reste aus 2006 sowie zusätzlich der neu für 2007 der Universitätskasse eingereichten Mittelumsetzungen aus den zentralen Fonds (VPSI, VPF) möglich.

Alle 2006 nicht verbrauchten Mittel (konsumtiv wie investiv) stehen den einzelnen Organisationseinheiten im Haushaltsjahr 2007 wieder zur Verfügung.

Die sofort übertragbaren Reste wurden Ihnen im Februar 2007 zur Verfügung gestellt.

Es waren dies Reste in folgenden Buchungsstellen:

- alle nichtverbrauchten Mittel der Titel 51140/51143/51146/51411/51900/52301/52508/53105 und 68613
- alle nichtverbrauchten Mittel der Hauptgruppe 7 (Bauinvestitionen)
- alle nichtverbrauchten Mittel der Hauptgruppe 8 (Großgeräteinvestitionen)
- Reste bei den Titelgruppen 90, 94 und 98 (Drittmittel, Zuwendungen und zweckgebundene Finanzierungen)

Alle anderen Reste werden nach Genehmigung des 3. Nachtrags zum Doppelhaushaltsplan 2006/2007, der am 08. 06. 2007 dem Kuratorium zur Bestätigung vorgelegt wird, den einzelnen OKZ zur Verfügung gestellt.

Wie erstmals in 2005 werden auch 2007 den Instituten, Fakultäten, Zentraleinrichtungen und Zentralinstituten Ansätze direkt in folgenden Titeln zugewiesen (vgl. **Anlage 1**):

- **54061 – Software –**
- **alle Titel der Hauptgruppe 8 – Großgeräteinvestitionen –**

Diese Titel bleiben weiterhin in der **zentralen** Verantwortung, d. h. die einzelnen Einrichtungen erhalten dort **keine** Titelverwaltung, sie können also dort weder Umsetzungen tätigen noch Ausgaben anweisen. (vgl. dazu auch Ausführungen in Ziffer 2.2.2)

Diese Veränderung hat aber den Vorteil der konkreten Nachweisführung über die Verwendung der Mittel. Der Titel 54061 wurde aus dem Deckungsring 46 herausgenommen.

Auch der **Titel 68178** – Unterhaltszuschüsse und Beihilfen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit – wird 2007 wieder **dezentral** ausgewiesen. Dort werden von der Abteilung Internationales (Abteilung VII) alle Ausgaben in den dezentralen Einrichtungen gebucht. Da der Titel auch aus dem Deckungsring 46 herausgenommen wurde, gehen die Ausgaben nicht zu Lasten der Einrichtungen. Zum Jahresende gleicht dann die Abteilung VII diese in den Einrichtungen notleidenden Titel aus.

Das **Kapitel 01016 – Berliner Frauenförderprogramm ab 2007** – wird mit dem 3. Nachtrag zum Doppelhaushaltsplan 2006/2007 neu eingerichtet. Das Zuweisungsschreiben der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen liegt bereits vor.

Ab diesen Zeitpunkt wird das **Kapitel 01018 - der Hochschulsonderprogramme** - zum Nachweis der aus dem Kapitel 01016 für die Förderung von Frauen in Forschung und Lehre der Humboldt-Universität zu Berlin bereitgestellten Mittel wieder eröffnet.

Alle Einnahmen und Ausgaben der Titelgruppen 90 - Drittmittel zentral verwaltet - und 94 – Drittmittel dezentral verwaltet – werden im **Kapitel 03010** nachgewiesen. Ausnahmen davon bilden Drittmittel und Zuwendungen des Kapitels 01019 – Seminar für Ländliche Entwicklung -. Für 03010 und die Drittmittel des Kapitels 01019 ist die Forschungsabteilung zuständig.

Neu ist ab 2007 das **Kapitel 03098 – Zweckgebundene Finanzierungen** – aufgenommen worden. Es dient vorrangig dem kostendeckenden Nachweis von wissenschaftlichen Weiterbildungsveranstaltungen. Aber auch andere zweckgebundene Finanzierungen können darüber abgerechnet werden. Dafür wurde der Deckungsring 98 eingeführt. Die Verwaltung dieser Mittel obliegt den dezentralen Einrichtungen. Ansprechpartner in der Haushaltsabteilung für dieses Kapitel ist das Referat IV A. Vordrucke für Anträge auf Neueinrichtungen sind auf der web-Seite der Haushaltsabteilung zu finden.

Der Beschluss des Akademischen Senats AS 011/98 über das **Anreizsystem nach § 9 Abs. 3 der Frauenförderrichtlinien** für den Hochschulbereich der Humboldt-Universität zu Berlin ist auch im Haushaltsjahr 2007 umzusetzen. Als Betrag sind 5 % der den Instituten/Fakultäten nach der Formel berechneten leistungsabhängigen Zuweisung für diese Zwecke vorzusehen.

Die Verwaltungsleiter/innen der Einrichtungen der Humboldt-Universität zu Berlin, die in den Geltungsbereich dieser Regelung fallen, haben diese Mittel zu berechnen und zu sperren. Über die Aufhebung der gesperrten Mittel ist entsprechend den Festlegungen des Anreizsystems in den Fakultäten und Instituten zu entscheiden.

Dies gilt nur, sofern im Zuge der Zielvereinbarungen zur Frauenförderung der Fakultäten bzw. Institute mit der Universitätsleitung keine anders lautenden Vereinbarungen über die Verwendung der Mittel abgeschlossen wurden.

2.2.1. Festlegungen zur Personalwirtschaft

Es gelten die mit Schreiben vom 09. 07. 2004 mitgeteilten und mit Schreiben vom 23. 01. 2006 aktualisierten Rahmenrichtlinien für die Besetzung von Stellen der jeweiligen Fakultäten und Zentraleinrichtungen.

2.2.2. Investitionsmittel der Hauptgruppe 8

a) Mittelzuweisung

Die Mittel für Investitionen der Hauptgruppe 8 (Gerätebeschaffungen teurer als 5.000 Euro), werden dezentral budgetiert. Dies gilt auch für Fahrzeugneubeschaffungen der dezentralen Bereiche. Die Zuweisung erfolgt nach einem von der Großgerätegruppe der FNK erarbeiteten drittmittelorientierten

Schlüssel bzw. in Abstimmung mit der Medienkommission. Dieser Schlüssel berücksichtigt die Bereiche, die Bedarf an Großgeräteinvestitionen haben. Zentrale Mittel für Investitionen werden nur noch zur Kofinanzierung der Erfüllung von Berufungszusagen und DFG-Auflagen vorgehalten.

Die Bereiche, die keine Zuweisung für Großgerätebeschaffungen (Titel 81279) erhalten haben, können ggf. vorhandenen Bedarf an Geräten über 5.000 Euro (nicht LuK) jederzeit mit einer kurzen Begründung der Forschungsabteilung melden. Diese Meldungen werden auf jeden Fall in die Entscheidung für die Investitionsmittelverteilung des nächsten Haushaltsjahres einbezogen, nach Möglichkeit wird jedoch versucht werden, notwendige Investitionen noch im laufenden Haushaltsjahr zu ermöglichen.

b) Etatisierungspflicht bei Geräten teurer 100.000 Euro

Auch wenn die Mittel budgetiert sind, besteht haushaltsrechtlich weiterhin die Pflicht, Beschaffungen, die teurer als 100.000 Euro sind, in Einzeltiteln zu etatisieren. Dies kann im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung auch im laufenden Haushaltsjahr erfolgen. Maßgeblich ist, dass die Mittel für die Beschaffung aus dem zugewiesenen Budget bereitgestellt werden.

c) Geräte teurer 200.000 Euro

Auch nach Wegfall des Hochschulbauförderungsgesetzes bleibt es für Geräte teurer 200.000 Euro bei einem Antragsverfahren über die Senatsverwaltung an die DFG. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um ein sog. Forschungsgroßgerät (nach Art. 91b GG) handelt oder um ein Gerät, das für die Lehre eingesetzt werden soll. Hinweise zum Verfahren sind auf der Homepage der Humboldt-Universität unter "Forschung - Service - Verfahren bei Geräten teurer 100.000 Euro" zu finden.

2.2.3. Erfüllung von Verpflichtungen der Universität gegenüber der DFG (sog. DFG-Auflagen)

Die Regelung zur Finanzierung von Auflagen (Hauptgruppen 5 und 8) bei Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs u. ä. aus dem sog. DFG-Auflagen-Pool werden beibehalten. Sofern solche Auflagen bestehen, werden 50 % der Kosten zusätzlich zugewiesen. Die notwendigen Umsetzungen dafür werden aus dem Innovationsfonds bzw. aus den entsprechenden Reserven der Hauptgruppe 8 bereitgestellt. Die restlichen Kosten trägt die Fakultät/das Institut. Die gesamte Summe der DFG-Auflage unterliegt einer Zweckbindung.

2.2.4. Festlegungen und Hinweise zum Beschaffungswesen

Die Festlegungen und Hinweise zum Beschaffungswesen, einschließlich der Anmietung von Kopier-technik, im Haushaltswirtschaftsrundschreiben zum Haushaltsplan 1998 behalten ihre volle Gültigkeit. Die Einzelheiten sind dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben vom 6.3.1998 zu entnehmen. (vgl. HU-Information Nr. 06/98)

Die Festlegungen des Haushaltswirtschaftsrundschreibens 1998 zur Beschaffung von Büro- und DV-Verbrauchsmaterial werden wie folgt ergänzt:

Alle Fakultäten, Institute und Einrichtungen, beschaffen Artikel, die nicht in der Pendelliste Bürobedarf enthalten sind und nicht mehr als ca. 50,00 EURO kosten, grundsätzlich selbst und weisen auch die Rechnungen über ihre eigene OKZ selbst an.

In der Pendelliste Bürobedarf nicht enthaltenen Artikel mit einem Preis über ca. 50,00 EURO sind weiterhin über das Referat Beschaffung zu bestellen.

Es sind grundsätzlich für alle nicht über Pendellisten beim Referat Beschaffung zu bestellenden Artikel vollständig ausgefüllte Formulare „HU- Anforderung“ anzufertigen. Formlose Anforderungen und unvollständig ausgefüllte Formulare können aus dv-technischen Gründen nicht bearbeitet werden. Gegebenfalls können Begründungen und technische Angaben gesondert beigelegt werden. Bis Ende 2007 wird mit der Auflösung des Zentrallagers das gesamte Versorgungssystem für Büro- und Wirtschaftsmaterial auf der Grundlage von Rahmenliefervereinbarungen ausschließlich auf Direktlieferung umgestellt. In diesem Zusammenhang werden zu Beginn des Jahres **2008** alle bisherigen Festlegungen zum Beschaffungswesen von 1998 (HU-Information 06/98) sowie alle nachfolgenden Ergänzungen aufgehoben und neue Regelungen, die außer zum Verbrauchsmaterial auch weitere Veränderungen enthalten, in Kraft gesetzt.

2.2.5 Verantwortlichkeit der Zentraleinrichtung Computer- und Medienservice (ZE CMS)

Die ZE CMS ist zuständig für alle Softwarebeschaffungen der Universität aus Haushaltsmitteln, **Titel 54061**.

Alle Fakultäten/Institute/Zentraleinrichtungen (ZE) beschaffen im Rahmen des ihnen direkt zugewiesenen Anteils am Softwarefonds ihre Software über die ZE CMS.

Die Software ist bei der ZE CMS schriftlich unter Verwendung von Formblättern zu bestellen. Zur Unterstützung der Beschaffungsanträge durch die ZE CMS bei spezieller Software können der Bestellung Firmenangebote beigefügt werden. Für Bestellungen aus dem Ausland sind die vollständige Firmenadresse oder Order Forms erforderlich.

Zur Gewährleistung einer rechtsverbindlichen Bestellung von Software durch die ZE CMS im Auftrag der Fakultäten/Institute/ZE ist es notwendig, dass alle Softwarebestellungsanträge durch den/die Direktor/in oder durch eine vom ihm/ihr autorisierte Person (DV-Verantwortlichen/Verwaltungsleiter/in) des Instituts/ZE unterzeichnet werden. Beschaffungsanträge für Neuberufungen sind von dem/der Berufenen zu unterzeichnen.

Die Anlieferung der Software kann wahlweise an die Fakultäten/Institute/ZE oder an die ZE CMS erfolgen. Die Abholung der Software von der ZE CMS muss durch eine vom/von der Institutsdirektor/in schriftlich autorisierte Person, die in der Lage ist, die Vollständigkeit und Korrektheit der Lieferung zu bestätigen, erfolgen.

Bei Direktlieferung der Software an die Fakultäten/Institute/ZE sind der Lieferschein oder die Begleitunterlagen mit dem Vollständigkeitsvermerk und der Unterschrift der Bevollmächtigten umgehend an die ZE CMS zu senden.

Die Bezahlung der Rechnung erfolgt trotz Ausweis der Mittel in den dezentralen OKZ weiterhin durch die ZE CMS.

Die ZE CMS hat mit einer Reihe von Softwareanbietern sogenannte Campuslizenzen abgeschlossen. Die dabei erzielten Sonderrabatte gelten auch für alle Fakultäten/Institute/ZE der Humboldt-Universität zu Berlin.

Ausnahmeregelungen müssen mit der ZE CMS abgestimmt werden.

2.2.6 Lehraufträge, Gastprofessuren, Honorar- und Werkverträge

Vergabe von Lehraufträgen aus Haushaltsmitteln

Die Haushaltsmittel für Lehraufträge (Titel 42701, Untertitel 01) sind wie im Vorjahr in dem Gesamtbetrag enthalten, der den Fakultäten bzw. Instituten nach leistungsorientierten Kriterien zugewiesen wurde und weiterhin dezentral zu bewirtschaften. Das heißt, die Fakultäten und Institute sind verantwortlich für die Vergabe und Abrechnung von Lehraufträgen.

Rechtsgrundlage sind § 120 BerlHG und die Richtlinien über die Höhe der Lehrauftragsvergütungen vom 10. September 2001.

Lehraufträge werden jeweils für ein Semester vergeben, wenn die Lehrkapazität in bestimmten Studiengängen nicht ausreicht oder für bestimmte Themen kein hauptamtlicher Mitarbeiter zur Verfügung steht.

Das Honorar ist bis auf Weiteres nach den Richtlinien über die Lehrauftragsvergütungen, die ab 01. 04. 2002 gültig sind, entsprechend der Qualifikation des/der Lehrbeauftragten und der Art der durchzuführenden Lehrveranstaltung festzulegen.

Wie bereits in den vorangegangenen Semestern kann zusätzlich zum Honorar nur **in stark eingeschränktem Maße** die Übernahme von Nebenkosten (Reisekosten) zugesagt werden.

Sofern die Erstattung von Nebenkosten in Einzelfällen zugesagt werden soll, ist die Notwendigkeit hierfür aktenkundig zu machen. Außer den Fahrtkosten dürfen grundsätzlich keine weiteren Leistungen (Übernachungskosten, Tagegeld) erstattet werden. Um die Nebenkosten so gering wie möglich zu halten, sollen möglichst Lehrbeauftragte aus dem Berliner Raum gewonnen werden.

Bei auswärtigen Lehrbeauftragten sollen zur Minimierung der Fahrtkosten vorrangig Blockveranstaltungen geplant werden.

Nach Durchführung des Lehrauftrages werden die Honorare und gegebenenfalls Nebenkosten von den Fakultäten/Instituten abgerechnet. Dazu sind bitte die neu entwickelten und auf der Homepage der Haushaltsabteilung abrufbaren Vordrucke zu verwenden. Die Abrechnungen werden direkt an die Haushaltsabteilung weitergeleitet.

Unentgeltliche Lehraufträge

Zur Entlastung des Universitätshaushalts ist es erforderlich, wie bisher mit Lehrbeauftragten auch Vereinbarungen über die unentgeltliche Wahrnehmung von Lehraufgaben zu treffen.

Gastprofessuren

Die Vergabe von haushaltsfinanzierten Gastprofessuren erfolgt grundsätzlich zu Lasten der Freigabekontingente der Fakultäten und Institute, es sei denn, es wurde im Rahmen der Kontingentsentscheidungen im Sommer 2004 eine hiervon abweichende Festlegung getroffen.

Abgrenzung Freier-Mitarbeiter-/Werkverträge von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen

Die Titelverwalter/innen und deren nachgeordnete Dienstkräfte haben – unter entsprechender Beteiligung der Clearingstelle - sicherzustellen, dass nur Freie-Mitarbeiter-/Werkverträge für dafür zulässige Arbeiten abgeschlossen werden. Die hierzu ergangenen **Rundschreiben** – insbesondere mit Datum vom **24. 03. 2000** – sind zu beachten. Der Auszahlungsanordnung für die jeweils 1. Rechnung ist eine Kopie des Begleitblattes mit Prüfvermerk der Clearingstelle bzw. bei Werkverträgen ggf. das dezentrale Prüfergebnis beizufügen.

2.2.7 Ausstattungen im Rahmen von Neuberufungen einschließlich Juniorprofessuren

Die Grundlage der Erstausstattung und deren Finanzierung bilden die jeweiligen personenbezogenen Berufungsschreiben.

Der Wertumfang der Erstausstattung ergibt sich aus den Berufungszusagen und der diesbezüglichen Kostenrichtlinie des Landesverwaltungsamtes.

2.2.8 Verantwortlichkeiten der Technischen Abteilung

Miet- und Pachtverträge

Für den Abschluss sämtlicher Miet- und Pachtverträge über Gebäude, Räume und Flächen der Humboldt-Universität zu Berlin ist der Leiter der Technischen Abteilung verantwortlich.

Umzüge

Umzüge innerhalb eines Dienstgebäudes sowie Umzüge ganzer Organisationseinheiten an andere Standorte werden ausschließlich von der Technischen Abteilung veranlasst.

Vergabe von Räumen

Die Technische Abteilung nimmt die Aufgabe der Vergabe und Zuweisung von Räumen und Flächen in den Gebäuden der Humboldt-Universität zu Berlin wahr. Bemessungsgrundlage sind die von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung anerkannten Bedarfsprogramme für die einzelnen Universitätseinrichtungen. Alle Universitätseinrichtungen sind verpflichtet, frei werdende Räume bzw. Flächen (z. B. in Folge von Emeritierungen) der Technischen Abteilung anzuzeigen. Eine Nachbelegung bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung durch die Technische Abteilung.

Die Vergabe von zentralen Lehrräumen erfolgt durch die Fakultäten im Rahmen der ihnen zugeordneten Raum- und Zeitkontingente. Die Zuweisung und Verschiebung der Raum- und Zeitkontingente obliegt ausschließlich der Abteilung Lehre.

3. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Die Humboldt-Universität zu Berlin erhielt vom Bundesamt für Finanzen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr. bzw. - englisch - die VAT No)

DE 137 176 824.

Diese Identifikationsnummer ist bei allen Bestellungen zur Auslösung von Lieferungen und Leistungen bei Betrieben u. ä. der EG-Mitgliedsstaaten anzugeben.

4. Drittmittel

4.1. Drittmittelbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Drittmittel erfolgt unter Heranziehung der "1. Neuregelung zur Bewirtschaftung von Drittmitteln für Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Veranstaltungen" vom 29. 01. 1995, der "3. Neuregelung zur Entrichtung einer Gemeinkostenpauschale bei Drittmittelprojekten und zur Einrichtung und Bewirtschaftung eines Drittmittelpools" vom 10. 08. 2001, der "1. Neuregelung zur Übertragbarkeit von Projektmitteln in das nächste Haushaltsjahr" vom 29. 10. 1995, der "Regelung zu Sammelkonten" vom 17. 03. 1997 sowie der „Richtlinie zur Erstattung von Bewirtungskosten“ vom 01. 03. 2004.

Alle Hinweise zu Fragen der Drittmittelbewirtschaftung sind auch auf der Homepage der Humboldt-Universität unter Forschung - Service.

Auch nach der Zusammenführung der Drittmittelverwaltung in der Forschungsabteilung bleibt die Teilung der Titelkennzahlen mit den Endziffern

- 90 - für alle zentral verwalteten Drittmittel
- 94 - für alle dezentral verwalteten Drittmittel

erhalten.

4.2 Drittmittelstatistik (Anlage 3)

Es werden grundsätzlich Ausgaben ausgewiesen. Darüber hinaus werden Leihgeräte, die der Universität übereignet wurden, erfasst. Es sind alle Mittel der Titelgruppe 90 sowie die Mittel der Titelgruppe 94 enthalten, die nach dem mit den anderen Berliner Universitäten abgestimmten Index als Drittmittel anerkannt werden.

Sofern die Aufstellung eine graue Trennlinie enthält, ist zu beachten, dass die unterhalb dieser Linie ausgewiesenen Mittel nur zur Information mitgeteilt werden. Die unterhalb der Linie ausgewiesenen Beträge sind in der Aufstellung oberhalb der Trennlinie bei den einzelnen Professuren/Arbeitsgruppen bereits einbezogen. Ab 2005 wurden auch die Sachspenden wieder in die Drittmittelstatistik aufgenommen.

4.3 Besteuerung von Drittmittel

Die Gesetzeslage zur Besteuerung von Auftragsforschungsprojekten und von wissenschaftlichen Dienstleistungen wurde mit dem 01. 01. 2004 geändert. Die Humboldt-Universität muss seitdem für alle Einnahmen aus diesen Projekten Mehrwertsteuer ausweisen und an das Finanzamt abführen (z.Zt. 19%). Es wurden die notwendigen Verfahren für die betroffenen Drittmittelprojekte eingerichtet und bekanntgemacht. Die Projektleiter/innen werden jeweils mit dem Eröffnungsschreiben für ihr Projekt auf die Besonderheiten hingewiesen.

Drittmittelprojekte, die dem hoheitlichen Aufgabenbereich der Universität zuzuordnen sind, unterliegen wie bislang nicht der Umsatzsteuer.

5. Mittel für Repräsentation

5.1 Repräsentationen aus Haushaltsmitteln

Die bisherige Verfahrensweise wird beibehalten, so dass die Fakultäten ihren Anteil für Repräsentationsmittel mit der Mittelausstattung lt. Anlage 1 bestätigt erhalten.

In diesem Titel nicht verbrauchte Mittel des Haushaltsjahres 2006 werden mit dem 3. Nachtrag zum Doppelhaushaltsplan 2006/2007 den OKZ wieder zur Verfügung gestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Mittel nicht der gegenseitigen Deckungsfähigkeit unterliegen und demzufolge auch nicht verstärkt werden dürfen.

Für Abrechnungen von Ausgaben für Speisen und Getränke ist unbedingt der Vordruck zusätzlich zur Auszahlungsanordnung auszufüllen und mitzuschicken. Ausgaben in diesem Titel sind nur entsprechend dem Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil I – Inneres, Finanzen, Justiz, Wirtschaft Nr. 10 vom 01. 08. 1986 zulässig.

5.2 Repräsentationen aus Drittmitteln

Repräsentationskosten können nur in ganz begrenztem Umfang aus Drittmitteln finanziert werden. Bitte beachten Sie hierzu die in der Humboldt-Information 05/2004 vom 12.03.2004 veröffentlichte "Regelung zur Erstattung von Bewirtungskosten aus Drittmitteln vom 01.03.2004".

6. Finanzierung von Lehr- und Forschungsevaluation

Zur Gewährleistung der einheitlichen Finanzierung von Lehr- und Forschungsevaluation wurde ab 2005 folgendes festgelegt:

1. Gutachterhonorar pauschal 250,00 Euro
2. Reisekostenerstattung in belegmäßig nachgewiesener Höhe
3. Erstattung der angefallenen Übernachtungskosten/Hotelkosten
4. Essen/Catering – Erstattung entsprechend den „Grundsätzen für Repräsentationsaufwendungen aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin“

Weitergehende Ausgaben sind nicht finanzierbar. Die Finanzierung muss zu Lasten der in der **Anlage 1** bestätigten Mittel (nach Möglichkeit aus dem Innovationsfonds) bzw. aus Drittmitteln erfolgen.

7. Sitzungsgelder

Die Etatisierung und Zahlung von Sitzungsgeldern wird weiterhin getrennt nach zentralen und dezentralen Gremien vorgenommen.

Für die studentischen Mitglieder im Akademischen Senat, im Konzil und im Kuratorium sowie den zugeordneten ständigen Kommissionen gemäß HSiGVO erfolgt die Zahlung von Sitzungsgeld in der Zuständigkeit des Präsidialbereichs.

Für die Gremien auf Fakultätsebene werden die Sitzungsgelder dementsprechend den Fakultäten zugewiesen.

8. Internationale Hochschulkooperation

Die Zuständigkeit für die inhaltliche Entscheidung über die den Instituten zugewiesenen Mittel für internationale Hochschulkooperation verbleibt bei den Fakultäten/Instituten.

Die Titelverwaltung liegt bei VPSI.

9. Hinweise auf gültige Regelungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2007

Richtlinie für die Durchführung und Finanzierung von Exkursionen an der Humboldt-Universität zu Berlin vom 1.10.2004, HU-Information Nr. 19/2004 vom 24.09.2004

Festlegungen zur Verwaltung von Selbstbewirtschaftungsmitteln an der Humboldt-Universität zu Berlin, gültig ab dem 01.01.2002, HU-Information Nr. 02/2002 vom 25.01.2002

Festlegungen zur Aufbewahrung von Bargeld an der Humboldt-Universität zu Berlin, HU-Information Nr. 13/1992 vom 15.12.1992

Festlegungen zu Geldannahmestellen der Humboldt-Universität zu Berlin vom 25.01.2002, HU-Information Nr. 02/2002

Festlegungen zur Bearbeitung von Rechnungen, Zahlungsanordnungen zur Anordnung und Abrechnung von Abschlagsvorauszahlungen sowie zur Arbeit mit den DV-Listen an der Humboldt-Universität zu Berlin vom 25.01.2002, HU-Information Nr. 02/2002

HU-Information Nr. 10/2007 vom 01.06.2007

Fahrkostenerstattung bei Dienstreisen (Nutzung Firmenkundenrabatt der Deutschen Bahn) – gemäß HU-Information 24/2003 vom 05.12.2003

1. Neuregelung zur Bewirtschaftung von Drittmitteln für Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Veranstaltungen vom 29.01.1995 ; HU-Information Nr. 05/95

1. Neuregelung zur Übertragbarkeit von Projektmitteln in das nächste Haushaltsjahr vom 29.10.1995; HU-Information Nr. 23/95

3. Neuregelung zur Entrichtung einer Gemeinkostenpauschale bei Drittmittelprojekten und zur Einrichtung und Bewirtschaftung eines Drittmittelpools vom 10.08.2001; HU-Information Nr. 17/01

Richtlinie zur Erstattung von Bewirtungskosten vom 01.03.2004

Regelung zum Abschluss von Werkverträgen über die freie Mitarbeit im Rahmen von Drittmittelprojekten vom 01.10.1999; HU-Information Nr. 20/99

Regelung zum Umgang mit verausgabter, aber nicht erstattungsfähiger Umsatzsteuer bei EU-Projekten – MwSt – Regelung vom 25.04.2000 (vgl. HU-Information Nr. 09/2000)

Dienstreiseordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (Hochschulbereich) vom 01.01.2002, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 22/2002 bzw. HU-Information Nr. 08/2002 i. V. mit RdSchr. III E vom 17.05.2005

Computerbetriebsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 22/1996)

Ausführungsvorschriften für Fahrkostenerstattung bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel für Dienstgänge in Berlin vom 13. November 1973

Rundschreiben II der Senatsverwaltung für Inneres Nr. 46/1996

Verkehrstarife der BVG in der jeweils geltenden Fassung (veröffentlicht im Amtsblatt von Berlin)

Kontrollmitteilungen der Humboldt-Universität zu Berlin an die Finanzbehörden - Verfahrensregelungen - HU-Information Nr. 3/1997 sowie Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 6/1997

Regelung von Sammelkonten vom 17.03.1997; HU-Information Nr. 08/97

Anreizsystem nach § 9 Abs. 3 der Frauenförderrichtlinien für den Hochschulbereich der HU, Vorlagen-Nr.: AS 011/98

Gasthörerordnung (Hochschulbereich), Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 12/2001 vom 02.08.2001

Entgeltordnung für das Sprachenzentrum der Humboldt-Universität zu Berlin, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 37/2005

Benutzungs- und Entgeltordnung der Zentraleinrichtung Hochschulsport, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 14/2002 (zurzeit in Überarbeitung, auf AS-Sitzung am 25.03.2003 mit Vorlage 47/2003 bestätigt)

Ordnung über die Nutzung von Einrichtungen des Museums für Naturkunde, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 15/2002

Benutzungsordnung für die ZE Computer- und Medienservice, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 23/2004

Gebührenordnung für die ZE Computer- und Medienservice und für die ZE Universitätsbibliothek, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 24/2004

Gebührenordnung der ZE Universitätsbibliothek für das Universitätsarchiv, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 25/2004

Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (Hochschulbereich), Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 18/2002

Gebührensatzung Berufliche Weiterbildung, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 22/2006

Raumnutzungs- und Entgeltordnung (Überlassung von Räumen der HU an Dritte), Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 19/2002 (zurzeit in Überarbeitung)

HU-Information Nr. 10/2007 vom 01.06.2007

Entgeltordnung für die Nutzung von Geräten und Leistungen der Zentraleinrichtung Audiovisuelle Lehrmittel, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 20/2002

Einzug von Telefongebühren für private Telefongespräche von Dienstanschlüssen, HU-Information Nr. 9/1992 vom 25.9.1992 sowie Dienstanweisung zur Abrechnung privater und Kostenkontrolle der dienstlichen Nutzung kommunikationstechnischer Verbindungen der Hauspost; HU-Information 01/1999)

Vermögensordnung der Humboldt-Universität zu Berlin, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 47/2005

Ordnung über die Wertebuchführung an der Humboldt-Universität zu Berlin, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 73/2005

gez. Dr. Eveslage

● Stellenausschreibungen	III
---------------------------------	------------

Die folgenden Stellenausschreibungen (mit Ausnahme der Ausschreibungen für befristetes wissenschaftliches Personal und der Drittmittelausschreibungen) richten sich vorrangig an Mitarbeiter/innen, die im Hochschulbereich in einem Dauerarbeitsverhältnis beschäftigt sind.

Personen, die sich im Personalüberhang befinden, werden aufgefordert, sich auf geeignete Stellen zu bewerben. Die Übernahme von niedriger bewerteten Arbeitsgebieten oder von befristeten Arbeitsgebieten, z.B. im Rahmen von Drittmitteln, hat keine nachteiligen Auswirkungen auf ein bestehendes unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die HU unterstützt die Beschäftigten bei der Übernahme eines neuen Aufgabenkreises durch geeignete Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

.....
Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät - Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter max. befristet für 6 Jahre gem. WissZeit VG - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Ressourcen- und Institutionenökonomie; Unterstützung in der Doktorandenbetreuung und Politikberatung, Aufgaben zur Erbringung zusätzlicher wiss. Leistungen im Wissenschaftsmanagement

Anforderungen: Abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium und Promotion auf dem Gebiet der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften des Landbaus oder verwandten Fächern, Kenntnisse in der Institutionenanalyse und/oder Umweltforschung, Erfahrung in empirischer Forschung und Drittmittelwerbung; sehr gute Englischkenntnisse

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/056/07** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät, Prof. Dr. Hagedorn, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, zu richten.

.....
Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung max. befristet für 6 Jahre gem. WissZeit VG - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre in der Abteilung „Das Technische Bild“; Mitarbeit in der Sammlung, Archivierung, historischen Einordnung und Analyse der wiss. Bildproduktion in der Neuzeit; redaktionelle Aufgaben; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium vorzugsweise der Kunstgeschichte; Wissenschafts- oder Kulturgeschichte; Interesse für die Bildkultur außerkünstlerischer Techniken; EDV-Kenntnisse (insb. Datenbanken)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/049/07** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik; Prof. Dr. Bredekamp, Abt. „Das Technische Bild“, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

HU-Information Nr. 10/2007 vom 01.06.2007

Philosophische Fakultät II - Institut für Slawistik

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 2/3-Teilzeitbeschäftigung max. befristet für 6 Jahre gem. WissZeit VG - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre im Bereich der polonistischen Literatur- und Kulturwissenschaft; Durchführung von Lehrveranstaltungen im BA-Studiengang „Slawische Sprachen und Literaturen“; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in der Slawistik mit möglichst sehr gutem Abschluss in slawistischer Literaturwissenschaft (Schwerpunkt Polnische Literatur); sehr gute Kenntnisse der polnischen Sprache sowie Literatur- und Kulturgeschichte; wünschenswert sind Kenntnisse einer weiteren slawischen Sprache sowie Erfahrungen in der universitären Lehre und der Mitarbeit in Forschungsprojekten

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/053/07** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät II, Institut für Slawistik, Frau Prof. Dr. Marszalek, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

Philosophische Fakultät IV - Institut für Rehabilitationswissenschaften

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in - Vgr. IIa/lb – BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Verhaltensgestörtenpädagogik mit dem Arbeitsschwerpunkt (schulische) Rehabilitation verhaltensgestörter Kinder und Jugendlicher; Mitarbeit an Forschungsprojekten; Durchführung von Praktika und Didaktikveranstaltungen; Betreuung von Examens- und Diplomarbeiten

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Pädagogik, Sonderpädagogik oder Psychologie, Promotion mit verhaltensgestörtenpädagogischer Relevanz; eine nach Abschluss des Hochschulstudiums mindestens dreijährige hauptberufliche wiss. oder fachlich-praktische Tätigkeit in einem hauptberuflichen Dienstverhältnis; Unterrichts- und Fördererfahrung mit verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen; psychoanalytischer Interessenschwerpunkt

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/055/07** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät IV, Institut für Rehabilitationswissenschaften, Prof. Dr. Ahrbeck (Sitz: Georgenstr. 36), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät - Institut für Bank-, Börsen- und Versicherungswesen

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in befristet bis 31.03.2008 - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Lehre, insb. „Grundzüge der Finanzierungstheorie“ und „Introduction to Finance“ in englischer Sprache

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in BWL; sehr gute Kenntnisse im Fach Finanz- und Bankwirtschaft; sehr gute Englischkenntnisse und Kenntnisse in MS Office

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/054/07** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Institut für Bank-, Börsen- und Versicherungswesen, Prof. Stehle, Ph.D., Spandauer Str. 1, 10178 Berlin zu richten.

DRITTMITTEL

Juristische Fakultät - Öffentliches Recht und Geschlechterstudien

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 3/4-Teilzeitbeschäftigung - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU (Drittmittelfinanzierung befristet bis 31.12.2009)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in Forschung und Lehre sowie strategische Beratung zur Integration von gleichstellungspolitischen Zielen in die Facharbeit, Vermittlung von Gender-Kompetenz insb. an Angehörige der Bundesministerien, auch durch die Förderung des Austauschs mit und der Kooperation in der Geschlechterforschung; Aufgaben zur Vorbereitung einer Promotion

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium (bevorzugt in Sozial-, Politik-, Verwaltungs-, Wirtschafts-, Rechtswissenschaften oder Gender Studies); möglichst Berufserfahrungen im Umgang mit Gleichstellungspolitik, öffentlicher Verwaltung und in der Beratung; Bereitschaft zu anspruchsvoller und engagierter Arbeit im Team

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/030/07** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, Prof. Dr. S. Baer, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I - Institut für Biologie
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU
(Drittmittelfinanzierung befristet bis 30.06.2009)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung insb. zur Charakterisierung von Rezeptor/Ligand Interaktionen bei Nematodeninfektion mit molekularbiologischen und zellbiologischen Methoden
Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium und Promotion in einem naturwissenschaftlichen Fach, vorzugsweise Biologie; Methodenkenntnisse der Molekularbiologie, Biochemie und Immunologie mit Spezialisierung auf Signaltransduktion/ Genregulation bzw. innate Immunrezeptoren

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/031/07** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Biologie, Prof. Dr. Lucius (Sitz: Philippstr. 13), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II - Institut für Informatik
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU
(Drittmittelfinanzierung befristet bis 30.06.2010)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung für die Entwicklung von Informatik-Technologien zur Frühwarnung bei Erdbeben und anderen Katastrophen im Rahmen des BMBF-Projektes EDIM - Erdbeben Disaster Informationssystem für die Marmara-Region; Betreuung von Studenten sowie Vorbereitung einer Promotion sind möglich und erwünscht (siehe auch <http://sar.informatik.hu-berlin.de/edim>)

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Informatik, Mathematik oder Physik; praktische Erfahrung mit drahtlosen Netzwerken, insb. 802.11/WLAN Ad-Hoc Maschen-Netzen, Security Engineering, Softwareentwicklung für embedded Systems; gute Englischkenntnisse und aktive Publikationstätigkeit

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/029/07** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Informatik, Prof. Dr. Redlich (Sitz: Rudower Chaussee 25), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II - Institut für Mathematik
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU
(Drittmittelfinanzierung befristet bis 31.12.2008)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen in der Forschung im Rahmen des Teilprojektes B6 „Analytic and spectral properties of geometric operators“ des SFB 647 „Raum-Zeit-Materie“

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium und Promotion im Fach Mathematik; fundierte Kenntnisse in der Spektraltheorie Riemannscher Mannigfaltigkeiten

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/032/07** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Mathematik, Frau Prof. Dr. Schüth (Sitz: Rudower Chaussee 25), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte berücksichtigen Sie folgende Änderungen/Korrekturen:**Referat Besondere Personalangelegenheiten**

Ab dem 21.05.2007 gelten folgende Veränderungen:

Geschäftsverteilung	Name	Bearb.Z.	Gebäude/ Raum	Telefon-Nr.
Berufliche Weiterbildung - Weiterbildungsorganisation - Fortbildungsbeauftragte - Praktika (Umschüler/innen, Vor-/Nachpraktikanten)	Alpermann, Christine	III E 51	Ziegelstr.10 R. 047	2093-5310
Berufsausbildung	Bienert, Carola	III E 4 (V)	Unter den Linden 6 R. 1030	2093-2701